

VERBINDET
UNSER LAND

SESSIONSBRIEF JUNI 2024

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Haben Sie gewusst, dass in der Schweiz fast 40 Prozent der Erwachsenen regelmässig die Plattform TikTok nutzen? Und haben Sie sich schon Gedanken darüber gemacht, was dies für Sie als Parlamentarierin und Parlamentarier bedeutet? Wenn nicht, könnte unser Informationsanlass zum Thema

«**Die Bedeutung von TikTok in der Schweizer Politik**» genau das Richtige für Sie sein.

Die Veranstaltung findet wie folgt statt:

Mittwoch, 18. September 2024 von 12:30 - 14:30 Uhr, Hotel Bellevue, Bern «Salon Rouge»

Was genau ist TikTok? Welche Chancen bietet die Plattform für Schweizer Politikerinnen und Politiker? Und welche Risiken bestehen? Diese und weitere Fragen möchten wir mit Ihnen am Sessionsanlass diskutieren.

Programm:

Ab 12:30 Uhr **Apéro und Stehdinner**

13:30 Uhr **Begrüssung und Eröffnung**
Pierre Kohler, Präsident Suissedigital

Die Bedeutung von TikTok in der Schweizer Politik
Dr. Christian Pipal, Senior Research and Teaching Associate, Universität Zürich

Ab 14:00 Uhr **Diskussion bei Kaffee und Dessert**

Wir freuen uns, wenn Sie am 18. September 2024 dabei sein können! Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung per E-Mail an info@suissedigital.ch oder per Telefon unter 031 328 27 28 entgegen.

Schliesslich möchte ich Sie noch auf unsere Position zur Motion 22.3414 (Schutz der kritischen Infrastruktur vor Einflussnahmen anderer Staaten) hinweisen, die wir auf Seite 2 in aller Kürze darlegen.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Sommersession.

Pierre Kohler
Präsident Suissedigital

AKTUELLE GESCHÄFTE

**Motion 22.3414 SP-Fraktion: Schutz der kritischen Infrastruktur vor Einflussnahmen anderer Staaten/
Antrag SiK-N: Sistierung bis 2025
NR, Donnerstag, 13. Juni 2024**

Die Motion: Die vom NR am 2. Mai 2023 angenommene Motion beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die kritische Infrastruktur der Schweiz im IKT-Bereich vor Einflussnahmen anderer Staaten zu schützen. Der Einsatz von IKT-Komponenten soll verboten werden können, wenn deren Anbieter direkt oder indirekt von der Regierung eines anderen Staates kontrolliert werden - insbesondere, wenn es sich dabei um einen autokratischen Staat handelt.

Die Position des BR: Der Bundesrat lehnt die Motion ab. Begründung: Bevor Verbote geprüft werden, muss eine Gesamtbeurteilung über die vorhandenen Risiken und die möglichen Gegenmassnahmen vorgenommen werden. Das Parlament hat dem Bundesrat den entsprechenden Auftrag bereits erteilt. Die Schaffung gesetzlicher Grundlagen sollte erst nach Abschluss dieser Analyse diskutiert werden.

Erwägungen SiK-N: Die SiK-N nimmt Kenntnis von der Analyse des Bundesrates und von seiner Absicht, das FMG dahingehend zu ändern, dass Beschaffung, Errichtung und Betrieb von Ausrüstungen künftig verboten werden können, wenn diese Ausrüstungen von Lieferanten stammen, die als problematisch für die Sicherheit der Schweiz gelten oder die sich im Besitz, unter der Kontrolle oder unter dem Einfluss eines ausländischen Staates befinden, der ein geopolitisches Risiko für die Schweiz darstellt. Die SiK-N hält es zwar für sinnvoll, im FMG eine neue Bestimmung vorzusehen, auf deren Grundlage der Bundesrat bei Vorliegen eines Sicherheitsrisikos die erforderlichen Massnahmen ergreifen kann, ist jedoch der Ansicht, dass es in Anbetracht der laufenden Arbeiten der Verwaltung und des Bundesrates verfrüht wäre, bereits jetzt über die Motion zu befinden. Deshalb beantragt sie mit 14 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Arbeiten zur Motion 22.3414 zu sistieren, bis dem Parlament die Botschaft zur Revision des FMG vorliegt.

Position Suissedigital: Suissedigital unterstützt die Position des Bundesrates und den Antrag der SiK-N aus folgenden Gründen:

- In der Gesamtbeurteilung über die vorhandenen Risiken und die möglichen Gegenmassnahmen, die am 15.12.2023 vom Bundesrate vorgelegt wurde, sind die Anliegen der Motion 22.3414 berücksichtigt.
- In seinem Bericht gibt sich der Bundesrat überzeugt, dass die Bekämpfung der vorhandenen Risiken in einem allgemeinen und nicht-diskriminierenden Ansatz verstärkt werden muss. Vor diesem Hintergrund hält der Bundesrat eine Ergänzung des Fernmeldegesetzes (FMG) für notwendig.
- Der Bundesrat hat das UVEK beauftragt, einen Entwurf für eine Revision des FMG vorzulegen. Die entsprechende Vernehmlassungsvorlage soll bis spätestens 2025 vorliegen.

⇒ **Unterstützen Sie den Antrag der SiK-N, die Arbeiten an der Motion 22.3414 zu sistieren.**